

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Systematisches Nachhaltigkeitsmanagement in landeseigenen Unternehmen implementieren

Drucksachen 18/0964 und 18/1274

Der Senat von Berlin
Fin I A 11 – BT 0015-2/2018-8-2
Telefon: 9020 (920)-2417

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Systematisches Nachhaltigkeitsmanagement in landeseigenen Unternehmen implementieren

- Drucksachen Nrn. 18/0964 und 18/1274

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 13. September 2018 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bei den Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts sowie den Gesellschaften privaten Rechts mit mindestens 50 Mitarbeiter*innen, an welchen das Land Berlin mindestens 50,1 % der Unternehmensanteile hält, darauf hinzuwirken, dass diese ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement implementieren. Dazu gehören die Benennung eines/r Nachhaltigkeitsbeauftragten und die Festlegung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung, die Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, die Aufstellung von Nachhaltigkeitsleitlinien, ein jährlich fortzuschreibendes Nachhaltigkeitsprogramm mit konkreten Zielen und Maßnahmen sowie eine zweijährliche Berichterstattung. Programm und Berichterstattung sind zu veröffentlichen.

Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, sollen die landeseigenen Unternehmen bei ihrer Berichterstattung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Standard verwenden. Von Landesunternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiter*innen wird zusätzlich zur Berichterstattung erwartet, dass sie eine DNK-Entsprechenserklärung abgeben.

Der Senat wird aufgefordert, alle zwei Jahre analog zum Beteiligungsbericht einen zusammenfassenden Bericht zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Entwicklung zentraler Nachhaltigkeitsindikatoren der landeseigenen Unternehmen zu erstellen.

Jene landeseigenen Unternehmen, die bereits ein Nachhaltigkeitsmanagement implementiert haben, sollten ihre Erfahrungen mit anderen landeseigenen Unternehmen austauschen.

Bei den Unternehmen, an denen das Land Berlin Minderheitsanteile hält, werden die vom Land Berlin in die jeweiligen Aufsichtsräte entsandten Mitglieder aufgefordert, sich für ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement einzusetzen.

Der Senat wird aufgefordert, nach Ablauf eines Jahres dem Abgeordnetenhaus einen Zwischenbericht über die Implementierung des systematischen Nachhaltigkeitsmanagements in den landeseigenen Unternehmen vorzulegen.

Zusätzlich sollen die finanz- und fachpolitischen Vorgaben für die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin (Zielbilder) neben ökonomischen Zielen um kurz- und mittelfristige soziale und ökologische Ziele ergänzt werden.“

Ich bitte, den nachstehenden Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Stand der Implementierung bei den Mehrheitsbeteiligungen des Landes Berlin (Landesunternehmen)

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements bezieht sich auf Mehrheitsbeteiligungen mit mindestens 50 Beschäftigten. Somit betrifft die Regelung nach Analyse des aktuellen Beteiligungsportfolios des Landes 23 Unternehmen.

Acht dieser Unternehmen (Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts, Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts, degewo Aktiengesellschaft, GESOBAU AG, HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung, Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts, STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung) hatten bereits vor dem Abgeordnetenhausbeschluss eine DNK-Entsprechenserklärung abgegeben (rd. 35%).

Erweitert man den Kreis um die Unternehmen mit einer individuellen Berichterstattung (Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts, Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin, Messe Berlin GmbH), veröffentlichten vor dem Beschluss des Abgeordnetenhauses rd. 48% der Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht. Diese Beteiligungen erfüllten in der Ausgangssituation die Anforderungen an ein systematisches Nachhaltigkeitsmanagement bereits weitgehend bzw. zum Teil.

Für die Realisierung des vom Abgeordnetenhaus gewünschten einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements wurden die vom Beschluss umfassten Unternehmen mit Schreiben vom 21. Februar 2019 aufgefordert, der erweiterten Vorgabe des Abgeordnetenhauses zur Implementierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements und zur Abgabe einer DNK-Entsprechenserklärung nachzukommen bzw. bestehende Erklärungen zu erneuern.

Die Ergebnisse einer per 30. Juni 2019 durchgeführten Abfrage zum Stand der Umsetzung dokumentieren deutliche Anstrengungen seitens der Beteiligungsunternehmen sowohl bei der Implementierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements als auch bei der Abgabe der DNK-Entsprechenserklärungen. Die Rückmeldungen der einzelnen Unternehmen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die zusammenfassende Betrachtung des Implementierungsstands der einzelnen **Elemente des Nachhaltigkeitsmanagements** zeigt, dass bei der konkreten Umsetzung in den Unternehmen erhebliche zeitliche Kapazitäten und personelle Ressourcen aufgebracht werden müssen.

Die **Benennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten** (rd. 87%) sowie die **Festlegung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung** (rd. 91%) wurden bereits weitestgehend in allen Unternehmen umgesetzt. Hierbei handelt es sich um formale Akte der Zuordnung. Auch die **Bestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte** (rd. 91%) wurde zu großen Teilen bereits umgesetzt bzw. befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Bei der **Aufstellung von Nachhaltigkeitsleitlinien** und der **Entwicklung eines Nachhaltigkeitsprogramms** mit konkreten Zielen und Maßnahmen handelt es sich um umfangreiche und komplexe Vorgänge, deren Abstimmung und Realisierung besondere Anstrengungen seitens der Unternehmen erfordern. Hier schreitet die Implementierung daher weniger schnell voran. Die Mehrheit der Unternehmen hat die Umsetzung dieser Punkte noch nicht abgeschlossen (rd. 74% bzw. rd. 65%).

Die **Implementierung einer zweijährlichen Berichterstattung** befindet sich derzeit bei fast allen Unternehmen in der Bearbeitung, teilweise ist sie bereits umgesetzt (Prozess hat begonnen bei 96% der Unternehmen).

DNK-Entsprechenserklärungen

Die Abgabe einer DNK-Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2018 bzw. 2017 (die Erklärung erfolgt jeweils rückwirkend für das abgelaufene Geschäftsjahr) streben rd. die Hälfte der Unternehmen an bzw. die Erklärung ist bereits erfolgt. Dies betrifft die Unternehmen:

- Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) Anstalt des öffentlichen Rechts
- Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt des öffentlichen Rechts
- Berliner Wasserbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts
- degewo Aktiengesellschaft
- GESOBAU AG
- Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin
- HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung
- Investitionsbank Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts
- IT-Dienstleistungszentrum Berlin Anstalt des öffentlichen Rechts
- Messe Berlin GmbH
- STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung

Bei den Unternehmen, die die Abgabe der Erklärung für das Geschäftsjahr 2018 angekündigt haben, befinden sich die Entsprechenserklärungen aktuell teils noch in der Endphase der Erarbeitung bzw. durchlaufen zurzeit den Prüfungsprozess beim Büro des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Voraussichtlich im Herbst 2019 werden die Erklärungen vollständig auf den Homepages der Unternehmen sowie in der Datenbank des Büros des Deutschen Nachhaltigkeitskodex abrufbar sein.

Es zeigt sich, dass insbesondere kleinere Unternehmen mit unter 400 Beschäftigten und sozial- bzw. freizeitnahe Einrichtungen eine längere Umsetzungsphase benötigen. Auch Unternehmen, deren Nachhaltigkeitsberichterstattung bisher überwiegend aus einer losen Veröffentlichung ausgesuchter Einzelthemen im Geschäftsbericht oder auf ihren Webseiten bestand, die also nicht auf ein strukturiertes Werk zur Weiterentwicklung zurückgreifen können, haben eine längere Umsetzungszeit signalisiert. Für das Geschäftsjahr 2019 haben auch diese Unternehmen die Abgabe einer DNK-Entsprechenserklärung avisiert, so dass 2020 eine umfängliche Berichterstattung realisiert sein wird.

Zusammenfassender Nachhaltigkeitsbericht des Senats für die Beteiligungsunternehmen

Die erstmalige Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts über die bis dahin vorliegenden Landesunternehmen soll nach Auswertung der DNK-Erklärungen noch im Jahr 2019 erfolgen. Es wird geprüft, ob nachfolgend der Nachhaltigkeitsbericht im zweijährigen Turnus als Band 2 des Beteiligungsberichts, beginnend mit dem Beteiligungsbericht 2021, veröffentlicht werden kann. Dafür ist eine Synchronisation der Berichtstermine erforderlich.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird die DNK-Entsprechenserklärungen der Unternehmen in einem einheitlichen Format beinhalten, eine Einführung in das Thema Nachhaltigkeit sowie zusammenfassende Analysen zu den einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten bei den Landesunternehmen umfassen.

Erfahrungsaustausch der landeseigenen Unternehmen

Von den in der Initiative „Mehrwert Berlin“ organisierten Unternehmen wurde im Frühjahr 2019 ein Erfahrungsaustausch zum Nachhaltigkeitsmanagement mit mehreren Veranstaltungen für die Mitgliedsunternehmen initiiert. Hier konnten die einbezogenen Unternehmen von den Implementierungserfahrungen der im Thema weiter fortgeschrittenen Landesunternehmen wie z.B. den Berliner Wasserbetrieben AöR profitieren. Kleineren Mehr- und Minderheitsbeteiligungen ohne Erfahrungen im Nachhaltigkeitsmanagement steht ein Initial-Beratungsangebot der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zur Verfügung. Nach aktuellem Stand beabsichtigen zwei Unternehmen, davon Gebrauch zu machen.

Zielbilder

Bereits seit Jahren umfassen die jährlichen Zielbilder für die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin eine Reihe von Nachhaltigkeitszielen (insbesondere Ziele zu Ausbildung, Diversity und Umweltaspekten). Zur Verbesserung der Darstellung wer-

den diese bisher als „gesellschaftspolitische Ziele“ bezeichneten Vorgaben ab den Zielbildern für das Geschäftsjahr 2020 als „Gesellschaftspolitische Ziele/ Nachhaltigkeitsziele“ bezeichnet. Die für die Zielbilderstellung zuständigen Fachverwaltungen sind gehalten, darauf zu achten, dass die Zielvorgaben gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie des jeweiligen Unternehmens erfolgen.

Implementierung des Nachhaltigkeitsmanagements bei den Minderheitsbeteiligungen

Die vom Land Berlin entsandten Aufsichtsratsmitglieder der Minderheitsbeteiligungen mit einer Beschäftigtenzahl von mindestens 50 wurden im Februar 2019 über den Beschluss des Abgeordnetenhauses informiert. Bei den betreffenden Unternehmen befindet sich die Implementierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements zu großen Teilen (50%) bereits in der Umsetzung (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH). Oftmals werden in den Unternehmen bereits heute Nachhaltigkeitsthemen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Charta der Vielfalt oder regionale Förderung verfolgt, ohne sich jedoch eines systematischen Ansatzes oder einer separaten Berichterstattung zu bedienen. Den verbleibenden Unternehmen (Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, MEAB Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft mbH, Rundfunk-Orchester und -Chöre (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Berlin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH) ist der Abgeordnetenhaus-Beschluss bekannt; eine mögliche Umsetzung kann nur in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern erfolgen.

Implementierung an der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Die Charité hat am 07. August 2019 ihre DNK-Entsprechenserklärung für das Berichtsjahr 2018 eingereicht.

Zur Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements an der Charité ist es vorgesehen, eine Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Unternehmensstrategie zu erarbeiten. Konkrete Nachhaltigkeitsleitlinien, das Nachhaltigkeitsprogramm sowie die Implementierung einer zweijährlichen Berichterstattung befinden sich aus diesem Grunde noch in der Ausarbeitungsphase.

Berlin, den 10. September 2019

Der Senat von Berlin

Michael Müller

.....
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz

.....
Senator für Finanzen

Anlage 1 - Implementierung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagementsystems in den landeseigenen Unternehmen (Stand: 30.06.2019)

	BEHALA	Bäder-Betriebe	BSR	BVG	BWB	berlinovo	BIM	degewo
Elemente des Nachhaltigkeitsmanagements								
Benennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Festlegung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja
Bestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte	ja	in Arbeit	ja	ja	ja	in Arbeit	in Arbeit	ja
Aufstellung von Nachhaltigkeitsleitlinien	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	ja	in Arbeit	nein	in Arbeit	nein
Entwicklung eines Nachhaltigkeitsprogramms	in Arbeit	in Arbeit	ja	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	ja
Implementierung einer zweijährlichen Berichterstattung	in Arbeit	ja	in Arbeit	ja	ja	in Arbeit	in Arbeit	ja
Abgabe einer DNK-Entsprechenserklärung in der Vergangenheit	-	-	liegt für GJ 2015 vor	-	liegt für GJ 2013 vor	-	-	liegt für GJ 2016 vor
aktuelle DNK-Entsprechenserklärung	für GJ 2019 geplant	für GJ 2019 geplant	für GJ 2018 geplant	liegt für GJ 2018 vor	liegt für GJ 2017 vor	für GJ 2019 geplant	nein	für GJ 2018 geplant

	DKLB	GESOBADU	Gewobag	HOWOGE	IBB	ITDZ	Messe	Stadt und Land
Benennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten	in Arbeit	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Festlegung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung	in Arbeit	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte	nein	ja	ja	ja	ja	in Arbeit	in Arbeit	ja
Aufstellung von Nachhaltigkeitsleitlinien	nein	ja	in Arbeit	ja	ja	in Arbeit	in Arbeit	ja
Entwicklung eines Nachhaltigkeitsprogramms	nein	ja	ja	ja	ja	in Arbeit	in Arbeit	ja
Implementierung einer zweijährlichen Berichterstattung	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	ja	ja	ja	ja	ja
Abgabe einer DNK-Entsprechenserklärung in der Vergangenheit	-	liegt für GJ 2015 vor	-	liegt für GJ 2015 vor	liegt für GJ 2014 vor	-	-	liegt für GJ 2017 vor
aktuelle DNK-Entsprechenserklärung	für GJ 2019 geplant	liegt für GJ 2018 vor	für GJ 2018 geplant	liegt für GJ 2017 vor	für GJ 2018 geplant	liegt für GJ 2018 vor	für GJ 2018 geplant	liegt für GJ 2018 vor

nachrichtlich

Charité
ja
ja
ja
in Arbeit
in Arbeit
in Arbeit
-
liegt für GJ 2018 vor

	Vivantes	WBM	Behinderten-Werkstätten	Kinder-, Jugend-freizeitzentrum	Friedrichstadt-palast	Grün Berlin	Kulturprojekte
Benennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten	ja	ja	in Arbeit	nein	ja	in Arbeit	nein
Festlegung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein
Bestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte	ja	ja	in Arbeit	in Arbeit	ja	in Arbeit	nein
Aufstellung von Nachhaltigkeitsleitlinien	in Arbeit	ja	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	nein
Entwicklung eines Nachhaltigkeitsprogramms	in Arbeit	ja	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	nein
Implementierung einer zweijährlichen Berichterstattung	in Arbeit	ja	in Arbeit	in Arbeit	ja	in Arbeit	nein
Abgabe einer DNK-Entsprechenserklärung in der Vergangenheit	-	liegt für GJ 2017 vor	-	-	-	-	-
aktuelle DNK-Entsprechenserklärung	für GJ 2018 geplant	liegt für GJ 2018 vor	für GJ 2019 geplant	für GJ 2019 geplant	für GJ 2019 geplant	für GJ 2019 geplant	nein

Anlage 1 - Zusammenfassung der Ergebnisse

Umsetzung der Elemente des Nachhaltigkeitsmanagements	Ja	in Arbeit	Nein
Benennung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten	17	3	3
Festlegung der Zuständigkeit innerhalb der Geschäftsführung	20	1	2
Bestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte	13	8	2
Aufstellung von Nachhaltigkeitsleitlinien	6	13	4
Entwicklung eines Nachhaltigkeitsprogramms	8	13	2
Implementierung einer zweijährlichen Berichterstattung	11	11	1

	vorliegend für 2017 und 2018	geplant für 2018	geplant für 2019	Nein
aktuelle DNK-Entsprechenserklärung	7	6	8	2